

genannten hohen Finanz-Landes-Behörde vorge-
nommen werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Realität wird auf
den Betrag von 124 fl. G. M., buchstäblich
Einhundert zwanzig vier Gulden in G. M.,
festgesetzt.

Die genannte, in Unterkrain im politischen
Bezirk Eschernembl zu Gräble befindliche Rea-
lität besteht aus einem von Stein erbauten, mit
Schindeln eingedeckten ebenerdigen Hause Konfk.
Nr. 70, welches ein Vorhaus, drei heizbare Zim-
mer, eine Küche, einen Keller und eine Speise-
kammer enthält, dann aus einer hölzernen Stal-
lung auf dem Hofraume, und aus einem Haus-
garten.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen,
der in Krain zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger
Antheil nehmen will, hat als Kaution den zeh-
nten Theil des Ausrufspreises bei der Versteige-
rungs-Kommission entweder bar, oder in öffent-
lichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbrin-
ger lautenden, oder in andern annehmbaren und
haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem Kurs-
mäßigen Werthe zu erlegen.

Der Käufer dieser Realität hat die Hälfte
des Kaufschillinges binnen vier Wochen nach er-
folgter Genehmigung des Kaufes und zwar noch
vor der Uebergabe der Realität in die Verwal-
tung des Käufers, an die k. k. Finanz-Bezirks-
kasse in Neustadt zu berichtigen, die etwa ver-
bleibende zweite Hälfte hingegen muß er gegen
dem, daß er sie auf die erkaufte Realität in
erster Priorität versichert, und mit jährlichen
fünf von Hundert verzinst, binnen fünf Jahren,
vom Tage gerechnet, von welchem die erkaufte
Realität mit Vortheil und Lasten an ihn über-
geht, in fünf gleichen jährlichen Raten abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen können bei
der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt
und bei dem k. k. Bezirksamte in Eschernembl
eingesehen werden.

Jene Kauflustigen, welche bei der Lizitation
nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizi-
tiren wollen, wird gestattet, vor, oder auch
während der Lizitations-Verhandlung schriftliche
versiegelte Offerte der Lizitations-Kommission zu
übergeben oder übergeben zu lassen, oder bis zum
12. April 1857 der k. k. Finanz-Bezirks-Direk-
tion in Neustadt einzusenden.

Diese Offerte müssen das der Versteigerung
ausgesetzte Objekt mit Hinweisung auf die zur
Versteigerung festgesetzte Zeit gehörig bezeichnen,
die Summe, welche für dieses Objekt geboten
wird, mit Ziffern und durch Worte bestimmt
angeben, und ausdrücklich enthalten, daß sich der
Dfferent allen jenen Lizitationsbedingungen unter-
werfen wolle, welche in dem Lizitationsprotokolle
aufgenommen sind; ferner muß das Offert mit
dem zehnprozentigen Badium des Ausrufsprei-
ses belegt, und mit dem Kauf- und Familien-
namen des Dfferenten dann dem Charakter und
Wohnort desselben unterfertigt sein.

Die versiegelten Offerte werden nach abge-
schlossener mündlicher Lizitation eröffnet. Bei
vorkommenden gleichen mündlichen und schriftli-
chen Bestboten wird dem mündlichen Bestbieter
der Vorzug eingeräumt; bei gleicher schriftlichen
Bestboten aber von der Lizitations-Kommission
durch das Loos entschieden werden, welcher Dffe-
rent als Bestbieter zu betrachten sei.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Neustadt am 22. Februar 1857.

B. 129. a (1)

Nr. 1546.

Lizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in
Neustadt wird allgemein bekannt gemacht, daß
zu Folge Genehmigung der hohen k. k. Finanz-
Landes-Direktion in Graz vom 6. Februar l. J.,
B. 2441, zur Behebung der Baugebrechen und
Hintangabe der Professionisten-Arbeiten an dem
Zollgebäude zu Pirtsche, auf Grundlage des von
dem k. k. Bezirksbauamte in Weizelburg auf
fünfhundert sieben Gulden 11 kr. verfaßten Ko-
stenvoranschlages am 23. April 1857 Vor-
mittag im Orte der Realität eine Minuendo-
Lizitation abgehalten werden wird.

Hievon werden die Unternehmungslustigen
mit dem Beisatze verständigt, daß

die Maurerarbeit auf . . .	112 fl. 55 kr.
» Zimmermannsarbeit auf . . .	283 » 8 »
» Tischlerarbeit auf . . .	24 » 40 »
» Schlosserarbeit auf . . .	17 » 58 »
» Anstreicherarbeit auf . . .	12 » 4 »
» Spenglerarbeit auf . . .	55 » 20 »
und Glaserarbeit auf . . .	1 » 6 »

somit zusammen auf . . . 507 fl. 11 kr.
veranschlagt worden sind, und daß auch vor oder
während der Lizitations-Verhandlung, jedoch je-
denfalls vor Verlauf der Mittagsstunde des Li-
zitationstages schriftliche versiegelte Offerte, wel-
che mit dem Badium von 5% des Ausrufsprei-
ses belegt sein müssen, eingebracht werden können.

Der Bauplan, das Vorausmaß und die Li-
zitationsbedingungen können von Jedermann beim
k. k. Finanzwach-Kommissariat in Gottschee ein-
gesehen werden.

Neustadt am 9. März 1857.

B. 126. a (2)

ad Nr. 112.

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse
vom 22. Februar 1857, B. 1305, ist laut In-
timation der löblichen k. k. Landesbaudirektion
vom 4. März d. J., B. 746, die Herstellung
eines Uferdeck- und Leitwerkes im Distanz-Zei-
chen VIII/1—2 der Save, nächst der kroatischen
Gränze, im adjustirten Kostenbetrage von 1777 fl.
57 kr. G. M., auf Rechnung der kurrenten Was-
serbaudotation zur Ausführung bewilliget und
gleichzeitig angeordnet worden, hierüber eine Mi-
nuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 24.
März d. J. in der Kanzlei des löblichen k. k.
Bezirksamtes zu Gurkfeld Vormittags um 9
Uhr abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitslei-
stungen bestehen überschläglich in:

35°-2'-5" Kubik-Maß profilmäßig herzustel- lender Grundabgrabung und Aus- hebung à . . .	2 fl. 50 1/2 kr.
24°-2'-8" Kubik-Maß profilmäßig einzusen- kenden und auszugleichenden Stein- grundwurfes à . . .	14 fl. 57 kr.
17°-2'-4" Kubik-Maß besonders beizustellen- der und zu konsolidirender Anschüt- tung aus Flußschotter à 4 fl. 58 kr.	
239°-4'-1"-8" Quadrat-Maß Pflasterung à . . .	4 fl. 41 kr.
und endlich in der Aufstellung ei- ner vorschrittmäßig einzurichten- den und zu besorgenden Bauhütte à . . .	100 fl. — kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bau-
führungen ist aus dem Situations- und Profil-
plane, dann Versteigerungs- und Baubedingnis-
sen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanz-
lei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor-
und Nachmittag in den gewöhnlichen
Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der
Verhandlung das 5% Badium der ganzen
Bausumme in barem Gelde, in Staatspapieren
nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von
der hierländigen k. k. Finanzprokurator appro-
birten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen,
weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übr-
igens frei, bis zum Beginn der mündlichen Aus-
bietung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen
ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit
der Aufschrift: „Anbot für die Herstel-
lung des Uferdeck- und Leitwerkes im
Distanz-Zeichen VIII/1—2 rechtsseits
der Save“ versehen, an das löbliche k. k.
Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der
Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei
einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des De-
positenscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld
in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß
der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch
mit Buchstaben ausgedrückt, und die Bestäti-
gung angeführt werden, daß Dfferent den Ge-
genstand des Baues nebst den Bedingungen zc.
genau kenne.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht
entsprechen, kann keine Rücksicht genommen
werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung
wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß die-
ser aber überhaupt kein Anbot mehr angenom-
men.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Best-
boten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen
aber dasjenige den Vorzug, welches früher ein-
gelangt ist und daher den kleineren Post-Nr.
trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall
vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurkfeld, am 8. März
1857.

ad Nr. 116.

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Er-
lasse vom 22. Jänner 1857, B. 1303, ist laut
Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirek-
tion für Krain vom 4. März d. J., B. 744,
die Herstellung eines Faschinendeckwerkes im
Distanz-Zeichen VIII/0—2 rechtsseits der Save
nächst Jessenitz, im adjustirten Kostenbetrage von
722 fl. 11 kr. G. M., auf Rechnung der kurren-
ten Wasserbau-Dotation zur Ausführung be-
williget und gleichzeitig angeordnet worden, hier-
über eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten,
welche am 24. März d. J. in der Kanzlei des
löbl. k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld Vormit-
tags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitslei-
stungen bestehen überschläglich in:

90°-2'-0" Kubik-Maß profilmäßig herzustel- lender Abgrabung, inbegrifflich des hiebei gewonnenen Materials theils als Anschüttung, theils als Fashi- nenbeschwerungsstoff sammt Kom- primierung und Befestigung des Über- restes, à . . .	4 fl. 2 kr.
87°-1'-8" Kubik-Maß profilmäßig herzustellen- der Faschinade an allen, à 4 fl. 6 kr.	

Das nähere Detail der dießfälligen Bau-
führung ist aus dem Situations- und Profil-
plane, dann Versteigerungs- und Baubedingnis-
sen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanz-
lei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor-
und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstun-
den täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der
Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau-
summe in barem Gelde, in Staatspapieren nach
dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der
hierländigen k. k. Kammerprokurator approbirten
hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil
ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übr-
igens frei, sein auf einem 15 kr. Stempelbogen
ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert
mit der Aufschrift: „Anbot für die Herstel-
lung des Faschinendeckwerkes im Di-
stanz-Zeichen VIII/0—2 rechtsseits der
Save“ versehen, in das löbliche k. k. Bezirksamt
zu Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich
über den Erlag des Reugeldes bei einer öffent-
lichen Kassa mittelst Vorlage des Depositen-
scheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das
Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß
der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch,
wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegen-
stand des Baues nebst den Bedingungen zc. zc.
genau kenne, wörtlich angegeben werden. Auf
Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen,
kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird
kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser
aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen
Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftli-
chen aber dasjenige den Vorzug, welches früher
eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nr.
trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall
vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurkfeld am 8. März
1857.

ad Nr. 118.

Lizitations = Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 22. Februar 1857, Zahl 1341, ist laut Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 4. März d. J., Zahl 748, die Rekonstruktion eines Wandmauertheiles im Distanz-Zeichen VI/4-5, rechtsseits der Save nächst Cates, im adjustirten Kostenbetrage von 656 fl. 31 kr., auf Rechnung der kurrenten Wasserbau-Dotation pro 1857, zur Ausführung bewilliget und gleichzeitig angeordnet worden, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 24. März 1857 in der Kanzlei des löblichen k. k. Bezirksamtes zu Gurksfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

5°-4'-3" Kubik-Maß Bruchsteinmauerwerk mit Quaderverkleidung als haufällig abzutragen und neu wiederum aufzumauern, ohne Quadermateriale à 16 fl. 37 kr.

740 Kubik-Fuß neue Quaderverkleidungsstücke à fl. 45 — 54 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführung ist aus dem Situations- und Profilsplane, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau-summe in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hiesigen k. k. Finanzprokurator approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Rekonstruktion der Wandmauer im D. Z. VI/4-5 rechtsseits der Save nächst Cates“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurksfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nrs. trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauerpositur Gurksfeld am 8. März 1857.

3. 123. a (2) Nr. 824.

Lizitations = Kundmachung.

Die hohe k. k. Landes-Regierung hat mit dem Erlasse vom 22. Februar 1857, Z. 1146, die Herstellung eines Uferschuhbaues im Distanz-Zeichen I/3-5 der Save, oberhalb der Ortschaft Simpl, im adjustirten Kostenbetrage von 2396 fl. 20 kr. genehmiget. Die Leistungen hiebei sind nachstehende:

132°-4'-2" Körpermaß Abgrabung, berechnet mit 218 fl. 57 kr.

132°-4'-2" Körpermaß Anschüttung mit dem abgegrabenen Materiale, im Betrage von 145 fl. 58 kr.

5°-0'-6" Körpermaß Anschüttung mit zu gewinnendem Materiale, adjust. mit 13 fl. 59 kr.

39°-1'-4" Körpermaß Steinwurf, berechnet mit 529 fl. 30 kr.

412°-3'-0" Flächenmaß Taloudpflaster, im Kostenbetrage von 1460 fl. 56 kr.

Zur Hintangabe dieses Baues wird zu Folge Verordnung der löblichen k. k. Landes-Baudirektion vom 4. März 1857, Z. 725, die öffentliche Lizitation Montag den 30. März 1857 Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Ratschach zu Weichselstein abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß jeder Bewerber vor der Lizitation das fünfprozentige Badium mit 118 fl. 28 kr. entweder im barem Gelde oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht nur die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen auf diesen Bau Bezug habenden Verhältnisse und Bedingungen bekannt sind, zu welchem Behufe die hierauf bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden können.

Offerte, auf 15 kr. Stempel geschrieben und mit dem erwähnten Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Dfferenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau Bezug habenden Bedingnisse genau bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für den Uferschuhbau im Distanz-Zeichen I/3-4 der Save“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags, beim genannten Bezirksamte angenommen.

Mit dem Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug. K. k. Bauerpositur Ratschach am 8. März 1857.

3. 421. (1) Nr. 1014.

E d i k t.

Weil bei der mit Edikt 31. Jänner 1857, Nr. Erh. 464, auf den 2. März l. J. bestimmten ersten exekutiven Feilbietung der Josef Kromer'schen Realität zu Maasern kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 4. April bestimmten Tagsahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifniz, als Gericht, am 4. März 1856.

3. 422. (1) Nr. 544.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Kosleuzhar von Polane, Bezirk Sittich, gegen Josef Retlar von Gabnik Haus-Nr. 13, wegen aus dem Urtheile vdo. 23. November 1855, Z. 4836, schuldiger 28 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Silit Stangen sub Urb. Nr. 123 Rektif. Nr. 196 vorkommenden Realität in Gabnik Konst. Nr. 13, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 493 fl. 2 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. April, auf den 25. Mai und auf den 22. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 20. Februar 1857.

3. 423. (1) Nr. 5907.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Gottschee, gegen Martin Gregoritsch von Maurer, wegen aus dem Steuerrückstandsausweise schuldigen 45 fl. 27 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern ge-

hörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kostel Tom. I, Fol. 196 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 435 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zu den Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Februar, auf den 4. März und auf den 3. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 26. August 1856.

ad Nr. 1036.

Da auch bei der zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 3. April d. J. zur dritten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. März 1857.

3. 424. (1) Nr. 560.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Bartelma von Gottschee, gegen Josef Jallitsch von Kerndorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 19. August 1846 schuldigen 157 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee, Tom. II, Fol. 176, Rektif. Nr. 159 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 295 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. April, auf den 15. Mai und auf den 15. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. Februar 1857.

3. 425. (1) Nr. 980.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Ude, als Vormund der minderj. Maria Penza, der Anna Penza, verheiratheten Koschak, dann deren Chemannes Jakob Koschak und der Ursula Zermann, verwitwet gewesene Penza, in die freiwillige öffentliche Veräußerung der, den Josef Penza'schen Erben, Anna und Maria Penza gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wördl sub Urb. Nr. 125 vorkommenden, zu Gumberg liegenden Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, über Genehmigung des hohen k. k. Kreisgerichtes Neustadt vdo. 4. Februar 1857, Z. 182, gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 25. April l. J. Vormittag 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität nur um den Ausrufspreis pr. 1200 fl. oder darüber an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 2. März 1857.

3. 426. (1) Nr. 358.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Grill von Untertoppelverch gehörigen, mit hem gerichtlichen Pfandrecht belegten, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rektif. Nr. 1613 vorkommenden, zu Untertoppelverch sub Konst. Nr. 13 liegenden, gerichtlich auf 517 fl. 30 kr. bewertheten 1/16 Hube, wegen dem Georg Kramer von Pölandl aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. September 1855, Z. 5157, schuldigen 70 fl., der hiervon seit 9. Juli 1855 fortlaufenden 5% Zinsen, der auf 1 fl. 30 kr. verglichenen Klagskosten und der anerlaufenen Exekutionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich am 18. April, 16. Mai und 20. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden. Neustadt am 25. Jänner 1857.

Z. 392. (2)

E d i k t.

Nr. 644.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Squarze von Gereuth, gegen Johann Leskouz von Petkouz, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Dezember 1855, Nr. 4831, schuldigen 363 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Rektif Nr. 665 vorkommenden, zu Petkouz liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2692 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 4. April, auf den 4. Mai und auf den 4. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Petkouz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 9. Februar 1857.

Z. 397. (2)

E d i k t.

Nr. 3805.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Raffelitz, von Zerovz Haus Nr. 11, gegen die mindj. Josef Flöreschen Kinder Namens Maria und Gertraud Flöre von Uschi, unter Vertretung des Vormundes Anton Supanzhizh, wegen aus dem Vergleiche vom 29. September 1854, Z. 3848, schuldigen 40 fl. 6 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrhofspült St. Martin sub Rektif. Nr. 1913 vorkommenden, zu Uschi sub Const. Nr. 22 gelegenen Realsachen sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 360 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. April, auf den 18. Mai und auf den 22. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 4. November 1856.

Z. 390. (2)

E d i k t.

Nr. 275.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Karolina Perko, durch Herrn Dr. Rosina von Laibach, gegen Bartholmá Hrovatin von Rischouz, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Dezember 1855 schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 175 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1574 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. April, auf den 2. Mai und auf den 3. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 17. Jänner 1857.

Z. 391. (2)

E d i k t.

Nr. 324.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Uml von Stein, gegen Lorenz und Apollonia Swette von Rakitna, wegen noch schuldigen 46 fl. 55 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 364 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1196 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 2. April, auf den 2. Mai und auf den 4. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der

letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 19. Jänner 1857.

Z. 403. (2)

E d i k t.

Nr. 367.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden Andreas, Mathias, Jakob, Agnes und Mina Schemitsch von Oberfliegendorf, hiermit erinnert:

Es habe Josef Schemitsch von Oberfliegendorf wider dieselben die Klage auf Verjähr- oder Erloschenklärung der Erbschaftsforderung pr. 460 fl. und auf Löschung derselben von der Realität Tom. 11, Fol. 1573, Rekt. Nr. 1022 ad Gottschee, sub praes. 24. Jänner 1857, Z. 367, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Andreas Jonke von Obermösel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Jänner 1857.

Z. 404. (2)

E d i k t.

Nr. 807.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den Mail Greta und Johann Samide hiermit erinnert:

Es habe Georg Hutter von Hohenberg, wider dieselben die Klage auf Löschung der zu Gunsten der obbefagten, auf seiner zu Hohenburg Tom. 9, Fol. 1257 vorkommenden Realität mit dem Schuldscheine ddo. 15. April 1807 intabulirten Erbschaft per 90 fl. c. s. c., sub praes. 18. Februar 1857, Z. 807, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Paul König von Alltag als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Februar 1857.

Z. 406. (2)

E d i k t.

Nr. 8637.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Gottschee gegen Paul Michitsch, von Börtens Nr. 1, wegen der Herrschaft Gottschee schuldigen 27 fl. 44 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XXIII, Fol. 3143 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1500 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 1. April, auf den 1. Mai und auf den 3. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. Jänner 1857.

Z. 407. (2)

E d i k t.

Nr. 783.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Lackner von Gottschee, als Nachhaber der Georg Köstner'schen Erben von Mösel, gegen Johann Göstel von Präribel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 16. September 1851 schuldigen 110 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. VII, Folio 1698 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 179 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. April, auf den 15. Mai und auf den 15. Juni 1857, jedesmal

Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Jänner 1857.

Z. 408. (2)

E d i k t.

Nr. 519.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Avaras, durch die k. k. Finanz-Prokuratur in Laibach, gegen Mathias und Magdalena Wouk von Oberstrill, wegen Exekutionskosten-Rückstandes schuldigen 18 fl. 17 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XI, Fol. 1584 vorkommenden $\frac{1}{8}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 232 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 3. April, auf den 8. Mai und auf den 5. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. Februar 1857.

Z. 409. (2)

E d i k t.

Nr. 322.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Gustav Heimann, Handelsmann in Laibach, gegen Jakob Michelitsch von Neuwinkel Nr. 16, wegen aus dem Urtheile vom 10. Februar 1848 schuldigen 262 fl. 38 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rekt. Nr. 28 $\frac{1}{2}$, Tom. XXV., Fol. 2521, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 727 fl., so wie die auf 49 fl. 19 kr. C. M. geschätzten Fahrnisse gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 20. April, auf den 25. Mai und auf den 22. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. Jänner 1857.

Z. 410. (2)

E d i k t.

Nr. 7159.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 14. August 1855 ohne Testament verstorbenen Josef Weiß von Altfriesach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 9. Juni 1857 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. November 1856.

Z. 389. (2)

E d i k t.

Nr. 4472.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 21. Dezember 1856 ohne Testament verstorbenen Eindrittel-Hübler Martin Schiuz von Bregg, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 27. März l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Dezember 1856.